

Grundlegendaten Potenzialfläche		Grundlegendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	Kreis:	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Gnutz	Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Gnutz
Anzahl Teilgebiete:	1	Anzahl Teilgebiete:	1
Größe (ha):	197,2	Größe (ha):	74,9
Realnutzung:	Die Potenzialfläche wird vorwiegend ackerbaulich genutzt. Vereinzelt kommen auch naturnahe Flächen, einige Grünlandbereiche und Gehölze vor. Die Feldränder werden in wenigen Bereichen durch Wallhecken gesäumt.	Realnutzung:	Das Vorranggebiet wird ackerbaulich genutzt. Eine kleinere Ruderalfläche kommt zudem vor. Wenige Ackergrenzen werden von Wallhecken gesäumt.
Vorbelastung:	Hochspannungsleitung	Vorbelastung:	-
Sonstige Regionalplandarstellung:	Vorranggebiet für den Naturschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

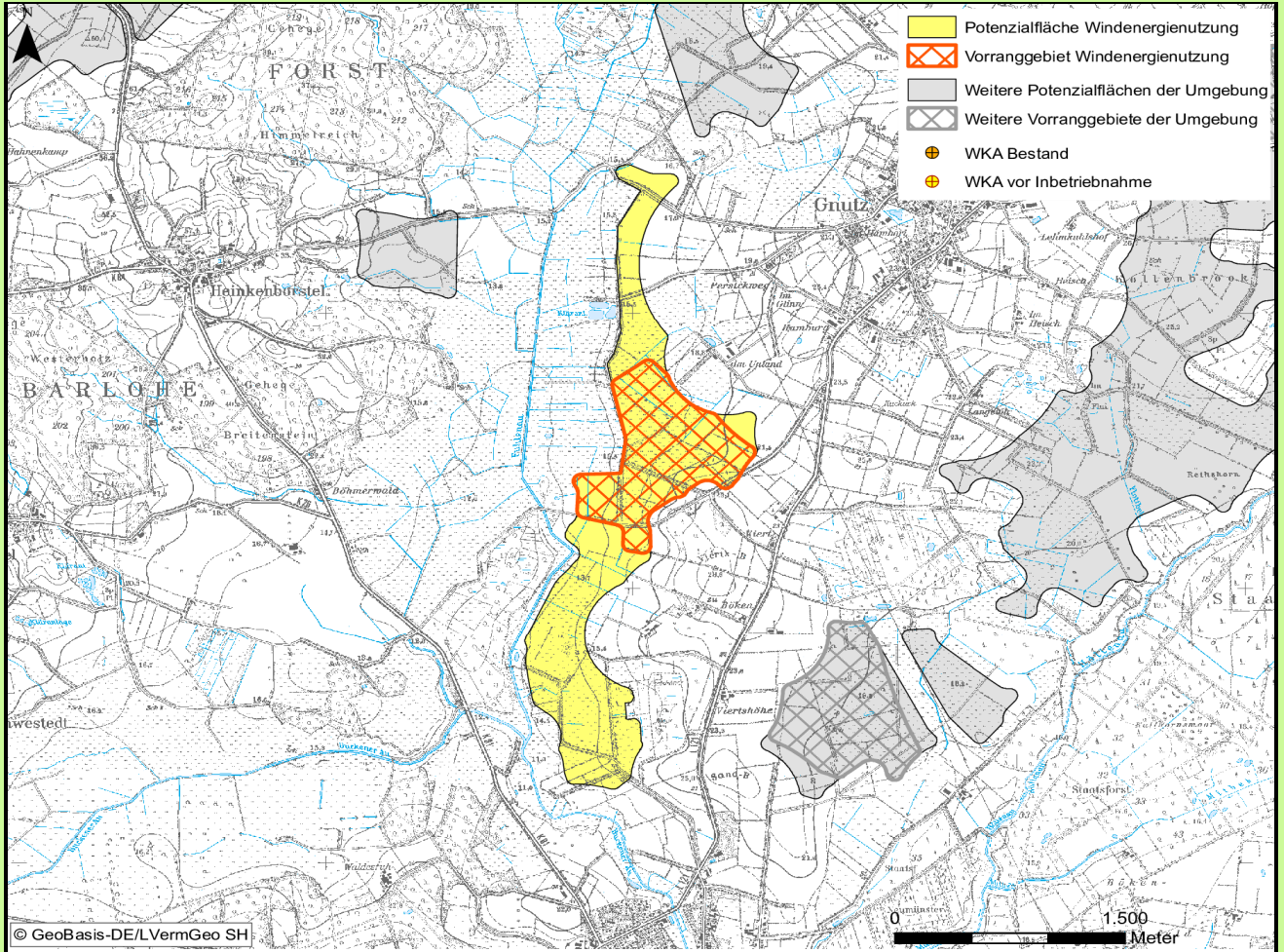
Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Kernbereich charakteristischer Landschaftsräume in Überlagerung mit Naturparkflächen
- Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 750 m Radius um Weißstorchhorste/ im 1 km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten
- Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste
- Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung

Abwägungsentscheidung

<p>Die Potenzialfläche wird gegenüber dem zweiten Planentwurf geändert und weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die westliche Grenze des Vorranggebietes bleibt weiterhin bestehen. Hier grenzt der Tabubereich Bedeutsame Nahrungs- und Rastplätze von Zwergschwänen außerhalb EGV, Kolonien Trauer-/ Lachseeschwalben an, deren Abgrenzung nach erneuter Prüfung weiterhin Bestand hat.</p> <p>Bereiche der nördlichen Potenzialfläche liegen nun in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich um einen Schwarzstorchhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, sofern ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserrlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt wurden sein. Diese Voraussetzungen sind hier aber nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Insofern kann der potenzielle Beeinträchtigungsbereich nicht in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt für den engen potenziellen Beeinträchtigungsbereich um einen Rotmilanhorst, die sich teilweise mit dem Beeinträchtigungsbereich des Schwarzstorches überlagert. Aufgrund des Schwarzstorches wird das im zweiten Planentwurf enthaltene Vorranggebiet im Norden verkleinert.</p> <p>An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird im Grundsatz festgehalten: Weiterhin wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m für die Ortslage der Gemeinde Gnutz um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Teile der Potenzialfläche liegen teilweise in einem Bereich eines Naturparks, der zugleich auch einen Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes darstellt. Diese Räume sind in besonderem Maße schützenswert, da sich hier zwei einander verstärkende Gebietskategorien überlagern, welche mit einer landesweiten Freiraumkonzeption verbunden sind. Aus diesen Gründen wird dem Landschaftsschutz hier ein Vorrang gegenüber der Windenergienutzung eingeräumt. Auch ist ein Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems betroffen. Die Schwerpunktbereiche werden in solche mit landesweit bedeutsamen Bereichen und solche mit regionaler Bedeutung differenziert. Der Plangeber hält die grundsätzliche Freihaltung von landesweit bedeutsamen Schwerpunktbereichen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes für fachlich geboten. Da es sich hier um einen Bereich mit landesweiter Bedeutung handelt, wird der Windenergienutzung hier kein Vorrang eingeräumt und in diesem Bereich auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet. Die verbleibende Potenzialfläche, die im Naturpark gelegen ist, wird weiterhin nicht übernommen. Hier wird zugunsten der Fläche PR2_RDE_145 auf die Übernahme verzichtet, da aus Sicht des Plangebers an dortiger Stelle weniger Konflikte bestehen. Insbesondere wird die Fläche PR2_RDE_145 nicht von einem Biotop/ einer Biotopverbundachse überlagert.</p> <p>Der übrige Bereich wird weiterhin als Vorranggebiet übernommen. In dem verbleibenden Bereich sind keine Landschaftsschutzgebiete, Biotopverbundachsen oder Biotope betroffen. Ebenso ist aufgrund des Entfalls der Flächen PR2_RDE_125 und PR2_RDE_137 sowie der Reduzierung der in Rede stehenden Fläche keine unzumutbare Umfassung der Ortslage der Gemeinde Gnutz gegeben. Die Inanspruchnahme eines Randbereiches des betroffenen charakteristischen Landschaftsraumes (CL) wird vor dem Hintergrund des flächenmäßig großen CL und der im Verhältnis dazu geringen Flächengröße des Vorranggebietes, dass zudem in Randlage des CL liegt, als vertretbar angesehen.</p>		Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
	X	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
		Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	gering	37,0	0,0
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungs- um HH, HL u. KI	gering	gering	0,0	0,0
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	gering	0,0	0,0
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch	gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	mittel	gering	1,2	0,0
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	gering	0,0	0,0
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	gering	0,0	0,0
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	gering	0,0	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	gering	0,0	0,0
2.2.3	Naturparke	mittel	gering	86,1	0,0
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	gering	0,0	0,0

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	gering	0,0	0,0
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	hoch	gering	15,6	0,0
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	gering	28,7	0,0
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel	gering	9,5	0,0
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	hoch	gering	1,1	0,0
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	gering	0,0	0,0
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	gering	31,3	0,0
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	gering	19,7	0,0
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	gering	0,0	0,0
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	gering	0,0	0,0

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenerwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	gering	0,0	0,0
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	mittel	gering	78,8	39,2
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	gering	0,0	0,0
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	gering	0,0	0,0

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	gering	0,0	0,0
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	hoch	gering	94,8	51,1
			gering	11,4	0,0
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	gering	0,0	0,0
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	gering	0,0	0,0
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	gering	0,0	0,0
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	gering	0,0	0,0

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

--

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.